

Armenkassen und darüber, daß mehr Leute durch dieses Gesetz veranlaßt werden, überflüssige Hunde abzuschaffen. Dies ist mir von allen Seiten gesagt worden.

Abg. Uhlemann: Der Ansicht des Herrn Abg. von Kostitz entgegen muß auch ich bestätigen, daß in dem Landestheile, dem ich angehöre, viele Gemeinden schon vor 2 Jahren aus eigenem Antriebe eine Hundesteuer auf dem Lande, ähnlich der, wie sie in den Städten eingeführt ist, auch einführen wollten und die Sache nur daran scheiterte, daß die Amtshauptmannschaft ihre Bestätigung zu den errichteten Statuten nicht gab, und ich glaube, die Amtshauptmannschaft hat dies wiederum nur nicht gethan in der Voraussetzung, daß die Besteuerung der Hunde als Landesgesetz eingeführt werden soll.

Abg. von Kostitz-Paulsdorf: Die Freude,  
(Heiterkeit.)

die der Herr Vicepräsident vorhin ausgedrückt hat über das Gesetz und namentlich darüber, daß die Armenkassen auf dem Lande sehr viel profitieren werden, kann ich nicht theilen; sie wird ganz gewiß zu Wasser werden. Meine Herren! Es wird Niemandem im Lande einfallen, die Nützlichkeit der Hundesteuer zu bestreiten, und wie das Gesetz von der Regierung den Kamern vorgelegt worden ist, da war wirklich meiner Ansicht nach Das darin, was darin sein mußte: es sollten alle unnützen Hunde besteuert werden; aber daß die nützlichen Hunde, die für die Gewerbetreibenden nothwendigen Hunde besteuert werden, ist eine ganz unbeschreibliche Härte. Es ist zwar bloß die An gelegenheit der Hunde, die jetzt besprochen wird;

(Heiterkeit.)

aber, meine Herren, wenn irgend Etwas die jetzigen Kamern unpopulär macht, so ist es diese Steuer.

(Wiederholte Heiterkeit.)

Abg. Günther: Meine Herren! Daß sich einzelne Gemeinden auf die ihren Armenkassen in Aussicht gestellten Beiträge freuen, kann wahr sein; aber diese Freude widerlegt keineswegs die Behauptung, daß das Gesetz, welches wir annehmen sollen, ganz außerordentliche Härten enthält. Diese Härte besteht namentlich darin, daß den Inhabern von Hundefuhrwerken eine ganz unverhältnißmäßig hohe Gewerbesteuer auferlegt wird. Freilich behauptet man, es wäre die Hundesteuer keine Gewerbesteuer und wenn man eine solche auflegen wolle, so müsse man nach ganz anderen Grundsätzen verfahren. Ich gebe dies gern zu; aber factisch wird die Hundesteuer in vielen Fällen doch eine Gewerbesteuer werden. Es wird der Inhaber von Hundefuhrwerk, welcher nicht weiß, wie er auf andere Weise sein Brod verdienen soll, gezwungen, einen Thaler Steuer zu zahlen; er würde auch fünf Thaler zahlen müssen, wenn man sie ihm decretirte. In Wirklichkeit läuft

das Gesetz auf weiter Nichts hinaus, als daß wir den ärmsten Leuten, die im Schweiß ihres Angesichts ihr Leben fristen müssen, eine ganz unverhältnißmäßig hohe Gewerbesteuer auflegen, und aus diesem Grunde möchte ich wünschen, daß das Gesetz nicht nach dem zuletzt gestellten Antrage mit dem 1. Januar 1869, sondern erst mit dem 1. Januar 1999 in Kraft tritt.

(Große Heiterkeit.)

Abg. Seiler: Ich bin ebenfalls nicht so entschieden gegen die Einführung einer allgemeinen Hundesteuer und deshalb eben bedauere ich, daß das Gesetz so viele Härten enthält und noch mehr Härten durch die Verhandlung in der Ersten Kammer, sowie schon durch unsere Deputation selbst in den Entwurf gekommen sind. Eine der größten Härten scheint es mir zu sein, daß die jungen Hunde, sobald sie von der Mutter entfernt sind, besteuert werden sollen. Diese Bestimmung ist factisch unausführbar, meine Herren, und bedauerlich ist es, wenn wir Bestimmungen treffen, die in der Praxis — und das ist meine feste Ueberzeugung — nicht ausgeführt werden können. Ich möchte den Gemeindevorstand sehen, der einen Schäfer oder Jäger, welcher eine Anzahl junger Hunde von seiner Hündin behält, unverweilt mit der Steuer belegen sollte. Das geschieht eben nicht, meine Herren, man schafft hier Bestimmungen, die in ihrer großen Härte nicht ausgeführt werden können, und das bedauere ich bei einem Gesetze, was im großen Ganzen einen Fortschritt involviren könnte. Ich möchte deshalb bitten, daß unsere geehrten Deputationsmitglieder in dem Vereinigungsverfahren das Ihrige thun, um das Gesetz lebensfähig zu machen. Denn wenn wir es so annehmen wollten, wie es aus der Ersten Kammer gekommen ist, so stimme ich dem Herrn von Kostitz vollständig bei, daß es eine Seifenblase ist und Nichts weiter. Nur hier und da wird es festgehalten werden und auch dann wird eine Anzahl Bestimmungen unausführbar bleiben, so daß es fast gerathen erscheint, nunmehr gegen das ganze Gesetz zu stimmen.

Präsident Haberkorn: Wenn Niemand weiter das Wort begehrt, so schließe ich die Debatte und gebe dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Referent von Griegern: Es haben sich lebhaft für das Gesetz ausgesprochen besonders zwei Stimmen aus der Kammer und ich glaube, nach den Gegenden, wo der Herr Vicepräsident und der Herr Abg. Uhlemann herkommen, ist das nicht unnatürlich. Sie gehören den glücklichen Landestheilen an, wo eine sehr große Wohlhabenheit herrscht und wo namentlich Fälle der Art, bei welchen Beseitigung der beabsichtigten Ausnahmen auch nach meinem in dieser Beziehung mit den Ansichten des Herrn Abgeordneten vollkommen übereinstimmenden Dafürhalten eine